





## Studiengruppe WAGENVERWENDER

# Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 10 AVV

Änderungshistorie

7 germeterre						
Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung			
Geoffroy MAILLE	01/03/2016	5.13	Nr.8_2017			

Titel	5.13 – Schraubenkupplung		
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	SNCF		
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 10		
Einreicher:	Geoffroy MAILLE		
Ort, Datum:	01/03/2016		
Kurzbeschreibung:	Festlegung eines maximalen Spiels zwischen Kupplungsbügel und - mutter		

#### 1. Ausgangslage (Ist)

#### 1.1. Einleitung

Anlage 10 enthält bisher keinen Grenzwert für das Spiel zwischen Kupplungsbügel und -mutter. Allerdings haben viele EVU interne Regeln und Werte bestimmt, die sich voneinander unterscheiden und damit zu Missverständnissen bei der Aussetzung eines Wagens führen können.

#### 1.2. Funktionsweise

Auf Grund der wiederholten Beanspruchungen kann sich die Position des Bügels verändern, wodurch ein Spiel im Verhältnis zur Kupplungsmutter entsteht, da sein Risiko darstellen kann. Daher muss ein maximaler Wert für dieses Spiel festgesetzt werden.

#### 1.3. Störung/Problembeschreibung

Wenn es keinen allgemein gültigen Maximalwert für das Spiel gibt, legen die EVU eigene Werte fest. Daher sollte eine einheitliche Lösung gefunden werden.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?
⊠nein ☐ ja, folgende:
* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)
"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

#### 2. Sollzustand

#### 2.1. Beseitung der Störung/des Problems (Soll)

Prüfung des maximalen Spiels zwischen Kupplungsbügel und -mutter. Das Spiel muss unter 10 mm liegen.

#### 3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

Wir beantragen die Änderung der Anlage 10 gemäß unten-stehenden Text:

5.13 Schraubenkupplungen und Zughaken dürfen nicht fehlen. Das Spiel zwischen Kupplungsmutter und Kupplungsbügel muss kleiner als 10 mm sein.

4. Begründung:

Laut Fertigungszeichnung beträgt das max. Spiel im Neuzustand: Bügel max. (79) – Mutter min. (75) = 4 mm

Im Neuzustand beträgt das maximale Spiel also 4 mm.

Die SNCF empfahl bisher für eine vereinfachte Prüfung bei der Reparatur der Schraubenkupplungen, dass der Bügel angezogen wird, um ein funktionales Spiel unter 5 mm zu erreichen, wenn das in der präventiven Instandhaltung festgestellte Spiel zwischen 8 und 35 mm beträgt.

Die 8 mm entstammen der Instandhaltung Niveau 4 der Güterwagen, wobei dieses Maß logischerweise restriktiver als in der korrektiven Instandhaltung ist, bei der 10 mm empfohlen werden.

#### 5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Positive/negative Auswirkungen: Betrieb 3 (positive Auswirkung) Interoperabilität 1 Sicherheit 3 Wettbewerbsfähigkeit 1 Kosten 2

### 6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein □ ja
Begrür nicht v		
6.2.	Änderung ist signifikant?	⊠nein ☐ ja
Begrü		
6.3.	Gefährdungsermittlung und Einstufung	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein □ ja
•	de Gefährdung wird eines der nachfolgenden bakzeptanzkriterien ausgewählt: "anerkannte Regeln der Technik" "Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein ☐ ja
Bewei		
Ergeb	[Anlage]	